

Auskünfte: Annette Sohler, T +43 5574 4951 52215, 4. Stock, Zimmer Nr. 426

Zahl: BHBR-II-1301-188/2026-2

Bregenz, am 06.10.2026

KUND MACHUNG

Die J. & R. Schertler GmbH & Co KG, Lauterach, erhielt mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Bregenz vom 16.11.2021, Zl BHBR-II-1301-139/2021-20, die gewerbebehördliche Betriebsanlagengenehmigung für die Nutzung von bestehenden Lagerhallen (vormals Palletten-Zentrum Lauterach – PZL) auf Gst 3296/3, KG Lauterach.

Zwischenzeitlich sind die Räumlichkeiten von der Höfle-Bautruck GmbH & Co KG angemietet.

Die Höfle-Bautruck GmbH & Co KG, Harderstraße 19a, Lauterach, hat mit Eingabe vom 30.09.2026 nach Maßgabe der eingereichten Plan- und Beschreibungsunterlagen vom September 2026 eine Änderungsanzeige gemäß § 81 Abs 2 Z 7 Gewerbeordnung 1994 für die Ausweitung der Nutzung der Lagerhallen auf Gst 3296/3, KG Lauterach, erstattet.

Aus der zitierten Bestimmung ergibt sich, dass Änderungen, die das Emissionsverhalten der Anlage (hier gemeint: der gesamten Betriebsanlage) zu den Nachbarn nicht nachteilig beeinflussen und die aufgrund der besonderen Situation des Einzelfalles erwarten lassen, dass überhaupt oder bei Einhaltung der erforderlichenfalls vorzuschreibenden Auflagen Gefährdungen des Lebens oder der Gesundheit von Personen vermieden und Beeinträchtigungen oder nachteilige Einwirkungen im Sinne des § 74 Abs 2 Z 3-5 GewO 1994 auf ein zumutbares Maß beschränkt werden, nicht gesondert genehmigungs-, sondern lediglich anzeigepflichtig sind.

Derartige Anzeigen sind nach erfolgter Prüfung hinsichtlich der jeweils normierten Prämissen sodann bescheidmäßig zur Kenntnis zu nehmen (vgl. hierzu §§ 81 Abs 3 und 345 Abs 6 GewO 1994).

Im Rahmen eines Anzeigeverfahrens haben Nachbarn die Gelegenheit, in das Projekt Einsicht zu nehmen um beurteilen zu können, ob die Voraussetzungen für das Anzeigeverfahren vorliegen (die Parteistellung ist lediglich auf die Beurteilung dieser Frage beschränkt).

Weitere Informationen:

Die Plan- und Beschreibungsunterlagen liegen bis zum 30.10.2026 zur Einsichtnahme auf:

- bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz, Abteilung II – Wirtschaft und Umweltschutz, Bahnhofstraße 41, 4. Stock, Zimmer Nr 426 (Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr oder

nachmittags nach Vereinbarung). Um vorherige telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.

- beim Marktgemeindeamt Lauterach während der Zeiten des Parteienverkehrs.

Eine Übermittlung der Projektunterlagen in digitaler Form unter Angabe der betreffenden Aktenzahl sowie Name und Telefonnummer ist per E-Mail unter bhbrengen@vorarlberg.at möglich, sofern uns digitale Projektunterlagen zur Verfügung gestellt wurden. Bitte fragen Sie im betreffenden Fall nach.

Allfällige Stellungnahmen und Einwendungen:

Allfällige Einwendungen zum Verfahrensprozedere können von den Nachbarn bis spätestens **30.10.2026** schriftlich oder während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz vorgebracht werden. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 AVG zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert.

Entsendung von Vertretern:

Parteien können alleine, in Begleitung eines Vertreters oder mit einer Person ihres Vertrauens zur Einsicht bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz erscheinen. Die Vertreter der Nachbarn haben schriftliche Vollmachten mitzubringen, die sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Annette Sohler

Hinweis: Die Entfernung oder Beschädigung der Kundmachung vor dem Verhandlungstermin ist gemäß § 273 StGB verboten!